Antrag Festtonnen (unverbindlich)

ZKE - Zentraler Kommunaler Entsorgungsbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken
Gaschhübel 1, 66113 Saarbrücken, E-Mail: zke-tonne@saarbruecken.de, Fax: 0681 905 7400

IHR ENTSORGER

Alle Felder sind Pflichtfelder

1. Veranstaltung

Name der Veranstaltung	
Art des Festes	
Aufstellort der Tonnen/ Adresse d. Veranstaltung	
Ansprechpartner Vorname, Nachname	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

Gebührenpflichtige/r:

Vorname, Nachname	
Straße Hausnummer	
PLZ Ort	

2. Bedarf an Festtonnen

Anzahl der gewünschten Festtonnen: ☐ 120 Liter ☐ 240 Liter ☐ 1.100 Liter (4-Rad-Behälter)

Tonnenschloss für 4-Rad-Behälter gewünscht (inkl. Schlüssel): ☐ ja ☐ nein

Aufstellzeitraum: von _____ bis _____ **Ausgabe von Essen/Getränke**: ☐ ja ☐ nein

Zwischenentleerung gewünscht: ☐ täglich ☐ wöchentlich **Hinweis:** Zwischenentleerung sind nur nach Absprache möglich, Preise s.u.

Anlieferung / Abholung: wird vom ZKE ausgefüllt

☐ **geliefert** / Datum & Unterschrift: _____

☐ **abgeholt** / Datum & Unterschrift: _____

3. Preise

Der in den Festtonnen enthaltene Müll wird im Zuge der Abholung nach Ende der Veranstaltung entleert. Diese Entsorgung ist im Preis für Aufstellung und Abholung enthalten. Darüber hinaus bieten wir zusätzliche kostenpflichtige Entleerungen der Festtonnen während der Veranstaltung am Veranstaltungsort nach Bedarf an (Zwischenentleerung).

Preis für Aufstellung und Abholung (Inklusive einer Entleerung bei Abholung) ■ Bis zu 36 x 120 Liter / 240 Liter Tonnen oder bis zu 10 x 1.100 Liter (4-Rad-Behälter)	54,97 Euro
Preis pro Gefäß	
■ 120-Liter Tonne	15,34 Euro
■ 240-Liter Tonne	19,66 Euro
■ 1.100-Liter 4-Rad-Behälter	67,50 Euro
Preis für Zwischenentleerung pro Gefäß und Entleerung	
■ 120-Liter Tonne	6,48 Euro
■ 240-Liter Tonne	10,80 Euro
■ 1.100-Liter 4-Rad-Behälter	54,00 Euro

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller

Information zum Datenschutz

Zur Aufgabenerfüllung im Bereich Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung ist der Zentrale Kommunale Entsorgungsbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken gesetzlich ermächtigt, die erforderlichen personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Gebührenveranlagung. Gemäß den Bestimmungen der Abfallgebührensatzung, der Abwassergebührensatzung und der Straßenreinigungssatzung ist in Verbindung mit den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes der bürgerlich-rechtliche Grundstückseigentümer gebührenpflichtig. Danach erfolgt die Eigentumsumschreibung zum Ersten des Monats, der auf die Grundbucheintragung folgt. Eine vorzeitige Eigentumsumschreibung wird im Kundeninteresse freiwillig und jederzeit widerrufbar gemäß den Vereinbarungen im notariellen Kaufvertrag durchgeführt. Der ZKE wird die zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erheben, speichern, verarbeiten oder nutzen.